## Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der Staatssekretär

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Soziales und Bürgerdienste Herrn BzStR Carsten Spallek



Geschäftszeichen (bitte angeben)
III A 1.1
Bearbeiterin / Bearbeiter
Marion Brüsse
Zimmer: 6. OG
Tel. 015172783072
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

26. Juni 2024

Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte (DS 1293/VI): Bezahlkarte: Verwaltung vereinfachen statt Menschen gängeln;

Ihr Schreiben vom 15.03.2024

Sehr geehrter Herr Spallek,

zu Ihrem o.a. Schreiben und der Argumentation der Bezirksverordnetenversammlung Mitte nehme ich wie folgt Stellung.

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 wurde zu den Themen Flüchtlingspolitik und den Leistungen für Asylsuchende die Einführung einer Bezahlkarte vereinbart. Der Senat hat dazu am 30. Januar 2024 beschlossen, dem länderübergreifenden Vergabeverfahren zur Einführung einer Bezahlkarte beizutreten.

Die Einführung einer Bezahlkarte im Land Berlin und der Abruf von Leistungen aus einem entsprechenden Rahmenvertrag wird auf der Grundlage des noch ausstehenden Ergebnisses des Vergabeverfahrens durch den Senat entschieden werden.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; 💩 barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: Marion.Bruesse@senasgiva.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

 $Dokumente\ mit\ qualifizierter\ elektronischer\ Signatur\ bitte\ ausschließlich\ an:\ post@senasgiva.berlin.de$ 

Internet: www.berlin.de/sen/asgiva

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100
Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600
Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Mein Haus setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass eine Bezahlkarte den Zugang zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglichst wenig einschränkt. Insbesondere die in etlichen Bundesländern favorisierte erhebliche Einschränkung der Bargeldabhebung halte ich für einen Personenkreis, dessen Umfang an Barleistungen im Vergleich zur Sozialhilfe bereits deutlich reduziert ist, nicht für angemessen, da gerade hier kostengünstige Angebote etwa auch der Tafeln zugänglich bleiben müssen.

Das erklärte Ziel einer Verwaltungsvereinfachung wird nach hiesiger Einschätzung auch nur zu erreichen sein, wenn die Bezahlkarte für Menschen eingesetzt wird, die noch nicht über ein Girokonto verfügen.

Die weiterführenden Entscheidungen können durch den Senat erst getroffen werden, wenn das Ergebnis des länderübergreifenden Vergabeverfahrens vorliegt bzw. die entsprechende Rahmenvereinbarung geschlossen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Aziz Bozkurt